

## **Für Mitglieder: Neue FDPW-Dienstleistungen im Bereich „Datenschutz“**

Jedes europäische Unternehmen – also auch Ihr Unternehmen – ist dazu verpflichtet, die Vorgaben für den Datenschutz einzuhalten. Dies ist in der neuen EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) geregelt, die am 25. Mai nächsten Jahres in Kraft treten wird. Dazu gehört unter bestimmten Voraussetzungen auch die Bestellung eines Datenschutzbeauftragten.

Unwissenheit und Versäumnisse sind in diesem Zusammenhang leider keine Kavaliersdelikte mehr und unzureichend informierte Mitarbeiter stellen eine ernsthafte Gefahr für die Sicherstellung des Datenschutzes im Unternehmen dar. Auch wenn Regelverstöße unbeabsichtigt erfolgen, so drohen doch Bußgelder in Höhe von bis zu 4% des Jahresumsatzes.

Um die Mitglieder zu unterstützen und mehr Klarheit zu schaffen, hat der Verband die Arbeitsgruppe „Datenschutz“ gegründet. Und wir freuen uns, dass wir Ihnen heute die ersten zwei Module unseres neuen Dienstleistungsangebots vorstellen können:

**In Zusammenarbeit mit der mybreev GmbH bieten wir Ihnen zukünftig zertifizierte Online-Schulungen an, die Sie und Ihre Mitarbeiter auf die neue Gesetzeslage vorbereiten und für das Thema - wie vom Gesetzgeber vorgegeben - sensibilisieren.**

Sie können diese Schulungen in Ihrem Betrieb einsetzen, um alle Beteiligten über das Thema „Datenschutz“ zu informieren und Anleitungen zum Umgang mit kritischen Daten zu geben. Ein dokumentierter Schulungsabschluss stellt sicher, dass die Inhalte entsprechend verstanden worden sind.

Wir sehen viele Vorteile in dieser Art der Mitarbeiterschulung, denn sie spart Zeit und Geld und ist maximal flexibel in der Durchführung. Und das Beste: Sie als Unternehmer können gegenüber der Aufsichtsbehörde bescheinigen, dass Ihre Mitarbeiter eine Datenschutzeschulung erhalten haben und gemäß der Gesetzesvorgaben geschult sind.

**Ab einer gewissen Unternehmensgröße sind Sie weiterhin dazu verpflichtet, sich von einem Datenschutzberater sowie einer Fachkraft für Arbeitssicherheit unterstützen zu lassen. Auch diese Dienstleistungen können Sie exklusiv zu Mitgliederbedingungen über Ihren Fachverband beziehen.**

Sollten Sie Ihr Unternehmen noch nicht ausreichend auf die neue Gesetzeslage im Mai 2018 vorbereitet haben, möchten wir Ihnen nahelegen sich näher mit diesen neuen Angeboten des FDPW zu beschäftigen.

Gerne informieren wir Sie über Kosten und weitere Details. Sprechen Sie unsere Mitarbeiter in der Geschäftsstelle gerne an.